



Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und
Kindertagespflege der Stadt Meckenheim
für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025
sowie mittelfristige Prognose bis zum Kindergarten-Jahr
2027/2028

20. Februar 2024



Stadt Meckenheim
Fachbereich Jugendhilfe
Jugendhilfeplanung
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

www.meckenheim.de

Jugendhilfeplanung Meckenheim

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2024/2025 und mittelfristige Prognose bis zum Kindergarten-Jahr 2027/2028

Inhaltsübersicht

1. Gesetzliche Vorgaben: Jugendhilfeplanung als Grundlage der Kindertagebetreuungs-Bedarfsplanung

2. Demographische Entwicklungen in Meckenheim

- 2.1 Entwicklung Vorschulkinder (im Alter von 0 bis 6 Jahren)
- 2.2 Neubaugebiete und Wechsel in Bestandsimmobilien
- 2.3 Mittel- bis langfristige Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim

3. Bestandsfeststellung: aktueller Ausbaustand der Betreuungsangebote

- 3.1 quantitative Bestandsfeststellung
 - 3.1.1 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Kindertagespflege
 - 3.1.2 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Kindertageseinrichtungen
 - 3.1.3 Betreuungsplätze gesamt
- 3.2 qualitative Bestandsfeststellung
 - 3.2.1 Kindertageseinrichtungen
 - a) räumliche Verteilung des Angebots
 - b) zeitlicher Umfang des Betreuungsangebots
 - c) Angebote für Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf
 - d) organisatorischer Rahmen: Kita-Personal
 - e) organisatorischer Rahmen: Ausbildung und Fachkräftemangel
 - 3.2.2 Kindertagespflege
 - a) räumliche Verteilung des Angebots
 - b) zeitlicher Umfang des Betreuungsangebots
 - c) Angebote für Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf
 - d) organisatorischer Rahmen: Kita-Personal
 - e) organisatorischer Rahmen: Ausbildung und Fachkräftemangel

4. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025

5. Bedarfsplanung: mittelfristige Prognose bis 2027/2028

- 5.1 quantitative Bedarfe
- 5.2 qualitative Bedarfe

6. Maßnahmenplanung

- 6.1 Bestandssicherungen durch Sanierungsmaßnahmen
- 6.2 wegfallende Einrichtungen
- 6.3 Platzerhalt bzw. -erweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen
- 6.4 weitere Optionen

1. Gesetzliche Vorgaben: Jugendhilfeplanung als Grundlage der Kinderbetreuungs-Bedarfsplanung

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Aechtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) gem. § 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Im Bereich der Kindertagesbetreuung hat die Jugendhilfeplanung die Aufgabe, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln. Um längerfristige Entwicklungen einschätzen zu können und ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu realisieren, ist die Jugendhilfeplanung gefordert, Prognosen für einen mittelfristigen Zeitraum zu erstellen.¹

Die bundesrechtlichen Vorgaben werden auf der Länderebene durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ausgefüllt: am 1. August 2008 trat das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in Kraft. Dieses regelt unter anderem die Finanzierung und die Gruppenformen in den nordrhein-westfälischen Einrichtungen. Da das KiBiz eine Förderung der Kindertagesbetreuung nach Kindpauschalen vorsieht, erfordert die Planung auf der kommunalen Ebene eine jährliche Fortschreibung der Gruppenstrukturen und des Platzbedarfs in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Dies stellt eine besondere planerische Herausforderung dar, da sich die mittel- bis längerfristige Planung alleine auf Prognosedaten beziehen kann.²

Nach § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertages-einrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März dem Land zu melden. Der durch den öffentlichen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr. Nach dem Kinderbildungsgesetz werden in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten:

- Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bzw. 20 Kinder bei 45-Stunden-Betreuung

In den Gruppenformen wird zusätzlich unterschieden, welche Betreuungszeit gewählt wird:

- A 25 Stunden Betreuung,
- B 35 Stunden Betreuung oder
- C 45 Stunden Betreuung

Zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche der genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Soweit erforderlich, können Gruppenformen und Betreuungszeiten dabei kombiniert werden. Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich wie oben erwähnt bis zum 15. März jedes Jahres Höhe und Anzahl der Kindpauschalen. Auf dieser Grundlage wird auch der Personalbedarf bemessen. Darüber hinaus wird die Förderung von Kindern mit Behinderungen in Einzelintegration, Mietpauschalen, Zuschüsse für eingruppige Einrichtungen, Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf in sozialen Brennpunkten und Familienzentren sowie der Landeszuschuss zur Kindertagespflege hierrüber gesetzlich geregelt.³

Darüber hinaus sind für die Planung insbesondere die folgenden Vorgaben und Ziele des Kinderbildungsgesetzes und des SGB VIII zu berücksichtigen:

- Förderung von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Einrichtungen oder Tagespflege, wenn die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind, sich in einer Bildungsmaßnahme oder Ausbildung befinden, arbeitssuchend sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten oder die Betreuung für die Entwicklung des Kindes geboten ist (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).
- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

¹LVR Landesjugendamt Rheinland: Beratung zur Jugendhilfeplanung (unter: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendhilfeplanung/fachberatung_2/fachberatung_3.jsp).

² LVR-Landesjugendamt Rheinland: Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung, 2010.

³ Das neue Kinderbildungsgesetz | KiTa-Portal NRW unter: <https://www.kita.nrw.de/rechtliches/das-neue-kibiz> (13.04.2022)

- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 3 KiBiz): Danach haben die Eltern das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder nach ihrem individuellen Bedarf innerhalb der zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangebote zu wählen.
- Gemeinsame Förderung aller Kinder (§ 8 KiBiz): Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Damit wird dem inklusiven Gedanken Rechnung getragen.

Die Weiterentwicklung der Familienzentren nach § 42 KiBiz wird jährlich im Zusammenhang mit der KiBiz-Pauschalen-Anmeldung festgesetzt. Meckenheim verfügt über zwei Familienzentren in freier Trägerschaft (Kita Apfelbaum KJF und KiTa Johannesnest Caritas) und mit der Kita Sonnengarten über ein städtisches Familienzentrum. Die Familienzentren nehmen eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion für den Sozialraum wahr.

2. Demographische Entwicklungen in Meckenheim

2.1 Entwicklung Vorschulkinder (im Alter von 0 bis 6 Jahren)⁴

Die statistische Darstellung der Vorschulkinderzahlen wurde in der aktuellen Kita-Bedarfsplanung entsprechend der KiBiz-Regelungen angepasst.⁵

Januar >	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0 bis 1	234	242	212	235	245	231	221
1 bis 2	214	248	256	229	244	262	253
2 bis 3	183	156	193	210	171	189	202
Σ	631	646	661	674	660	682	676
3 bis 4	320	318	306	334	364	301	288
4 bis 5	250	264	270	231	272	275	242
5 bis 6	176	211	220	218	195	221	287
Σ	746	793	796	783	831	797	817
Vorschulkinder	1.377	1.439	1.457	1.457	1.491	1.479	1.493

Über den Zeitraum 2018 bis 2024 ist ein Zuwachs um insgesamt 116 Vorschulkinder zu verzeichnen. Die Anzahl der Ü3-Kinder hat sich seit 2019 zunächst auf etwa 790 Kinder stabilisiert, Tendenz (mit Schwankungen) steigend. Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden es über 800 Ü3 Kinder sein. Im Bereich der U3-Kinder ist ein Anstieg von durchschnittlich etwa 16 Kindern pro Jahr zu beobachten.

2.2 Neubaugebiete und Wechsel in Bestandsimmobilien

Das Neubaugebiet „Viethenkreuz“ in Altendorf-Ersdorf ist fertiggestellt und soweit bezogen. Hier sind bisher 53 Wohneinheiten entstanden. Das Baugebiet „Weinberger Gärten“ wird in acht Bauabschnitten mit ca. 125 Wohneinheiten bis voraussichtlich Mai 2027 erbaut, ein vollständiger Bezug wird voraussichtlich 2027/2028 erfolgen. Im ersten Bauabschnitt werden 13 Einfamilienhäuser

⁴ Vorschulkinderzahlen Stadtgebiet Meckenheim (Stichtag jeweils 01.11.). Quelle: regio iT, gesellschaft für informationstechnologie mbh, 16.11.2023.

⁵ Bisher wurden für die Darstellung der Entwicklung der Kinderzahlen die absoluten Zahlen eines jeden Jahres mit Stichtag 31.12. des Vorjahres berechnet. Nach dem Kinderbildungsgesetz weißt die Zuordnung der Kinder zu den Altersgruppen U3 und Ü3 aber eine Besonderheit auf und das Schulgesetz NRW schreibt den Einschulungsstichtag auf den 30.09. fest. Dies führt zu einer rechnerischen Verschiebung der Jahrgangsgößen. Neue Berechnungsgrundlage der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege ab 2024 ist daher die KiBiz-Regelung, nach der Kinder, die bis zum 1.11. drei Jahre alt sind, schon ab dem 01.08. als Ü3-Kind gelten. D.h. die Gruppe der U3-Kinder umfasst rechnerisch nach KiBiz nur 33 Monate (und nicht 36 Monate). Kinder, die bis zum 30.09. sechs Jahre alt sind, sind ab dem 01.08. schulpflichtig. D.h. die Gruppe der Ü3-Kinder umfasst rechnerisch 37 Monate.

erbaut und voraussichtlich ab 2025 bezogen.⁶ Durch die zukünftigen Planungen in der nördlichen Stadterweiterung und Merler Keil III werden perspektivisch weitere Zuzüge stattfinden, die aktuell noch nicht zeitlich eingeordnet werden können.

Folglich werden ab dem Jahr 2025 Familien mit Kindern im Neubaugebiet Weinberger Gärten hinzukommen. Hinzu kommt ein Generationenwechsel in den Bestandsimmobilien, auch hier ist bereits aktuell und zukünftig mit der Zunahme der Kinderzahlen zu rechnen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Vorschulkindern und damit die Zunahme von Betreuungsbedarfen durch die Erschließung von Neubaugebieten und den Generationenwechsel in Bestandsimmobilien grundsätzlich ansteigen wird. Um einen Bedarf prognostizieren zu können, wird in der Jugendhilfeplanung mit einem Näherungsschätzwert gerechnet.⁷ Im Baugebiet „Weinberger Gärten“ kann für die Kindergartenjahre 2025/2026 bis 2026/2027 insgesamt mit einer Zunahme von etwa 31 Kindergartenkindern gerechnet werden.

2.3 Mittel- bis langfristige Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim

Eine mittel- bis längerfristige Prognose im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung ist mithilfe einer Bevölkerungsvorausberechnung möglich. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung der IT.NRW ist seit dem Jahr 2022 vor allem mit einem Anstieg der Ü3 Kinder zu rechnen, der zumindest bis zum Jahr 2026/2027 stabil bleibt (grün markiert). Insgesamt ist nach der Prognose der IT.NRW mit einem leichten, aber stetigen Rückgang der Kinderzahlen gesamt bis zum Jahr 2028/2029 auszugehen. Allerdings können unvorhergesehene Ereignisse nicht in statistische Berechnungen mit einfließen und bieten somit höchstens eine grobe Orientierung bzw. Rückschlüsse auf eine mögliche Entwicklung.

Bevölkerungsvorausberechnung 2022 bis 2029 in Meckenheim⁸

Stichtag	Vorschul- kinder insg.	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	Ü3 Kinder gesamt	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	Ü3 Kinder gesamt
01.01.2022	1.497	214	260	223	697	286	254	260	800
01.01.2023	1.483	212	220	262	694	237	292	260	789
01.01.2024	1.468	210	218	225	653	275	243	297	815
01.01.2025	1.416	208	216	223	647	239	281	249	769
01.01.2026	1.410	206	214	221	641	238	246	285	769
01.01.2027	1.357	196	211	219	626	236	244	251	731
01.01.2028	1.338	194	202	217	613	234	242	249	725
01.01.2029	1.321	192	199	209	600	232	240	249	721

⁶ Stand 06.12.2023, Stadt Meckenheim, Fachbereich Stadtplanung und Liegenschaften.

⁷ Dieser beträgt 0,25 Kinder im Kindergartenalter pro Wohneinheit.

⁸ © IT.NRW, Düsseldorf, 2023. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Stand: 20.11.2023 / 09:04:52.

3. Bestandfeststellung: aktueller Ausbaustand der Betreuungsangebote

3.1 Quantitative Bestandsfeststellung

3.1.1 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Kindertagespflege

Datum	Tagesmütter, -väter/Plätze	Kinderfrauen/ Kinder	Tagespflegepersonen insgesamt	Meckenheimer Kinder	Kinder insgesamt
Mrz 17	27 / 131	5 / 8	32	105	137
Mrz 18	30 / 146	5 / 4	35	96	132
Mrz 19	36 / 178	4 / 6	40	106	147
Mrz 20	35 / 173	5 / 8	40	114	144
Mrz 21	33 / 165	6 / 9	39	104	141
Mrz 22	31 / 155	2 / 3	33	97	140
Mrz 23	29 / 144	1 / 2	30	113	139
Dez. 23	33 / 170	0	33	114	139

Quelle: Fachbereich 51.4 Fachberatung Kindertagespflege (Stand 01.12.2023)

Meckenheim verfügt im Dezember 2023 über 29 aktive Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 150 per Pflegerlaubnis belegbaren Plätzen.⁹ 139 Kinder werden bei den 29 aktiven Kindertagespflegepersonen betreut, zum Teil ermöglicht durch 5+3 Betreuung für Randzeitbetreuung nach Kita und Schule. Einige Betreuungsverträge beginnen erst in den folgenden Monaten, und mehrere Kindertagespflegepersonen möchten nur 4 Tageskinder betreuen.

Stand Dezember 2023 gibt es einen freien Platz in der Kindertagespflege.

In 2023 konnten 4 neue Kindertagesmütter gewonnen werden, die voraussichtlich ab August 2024 ihre Tätigkeit aufnehmen können. Ebenfalls für August 2024 planen zwei Tagesmütter die Rückkehr aus der Elternzeit. Eine Tagesmutter hat ihre Tätigkeit beendet und ist in Rente gegangen. Fünf Tagesmütter werden darüber hinaus im August 2024 ihre Tätigkeit beenden, da sie einen Berufswechsel planen.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 stehen voraussichtlich 30 aktive Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 155 per Pflegerlaubnis belegbaren Plätzen zur Verfügung.

⁹ Vier Kindertagespflegepersonen bieten zur Zeit keine Plätze an, d.h. es sind aktuell 150 Plätze per Pflegerlaubnis in der Kindertagespflege belegbar (170 minus 20 Plätze).

3.1.2 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Kindertageseinrichtungen

Meckenheim verfügt über 18 Kindertageseinrichtungen und eine Kindergruppe, davon

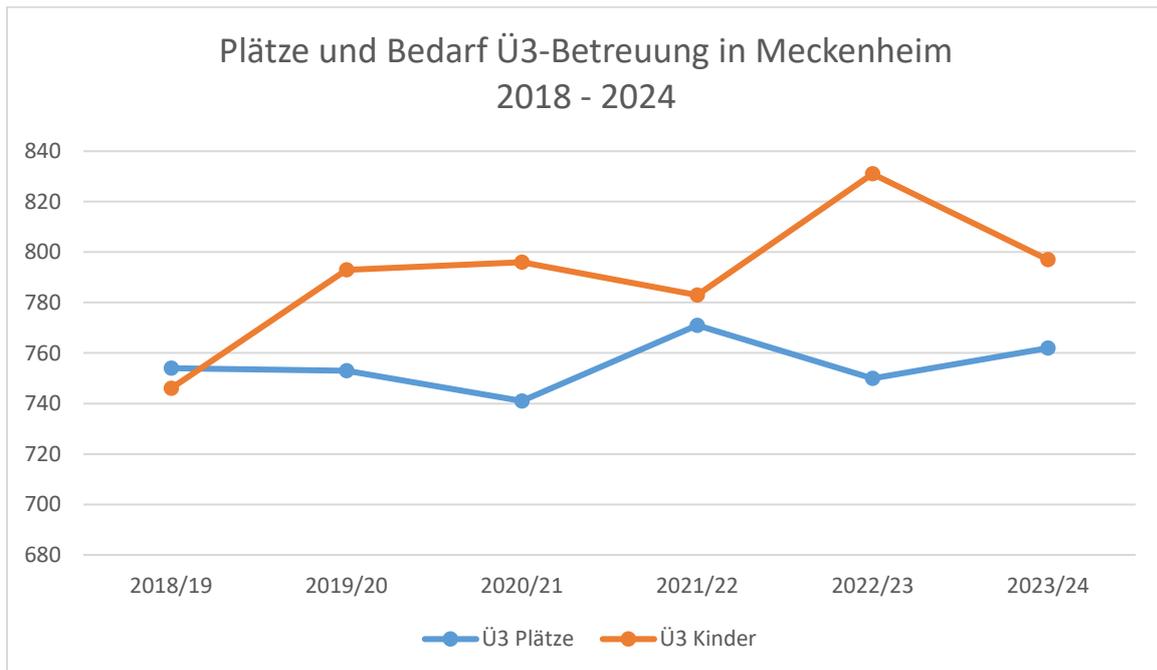
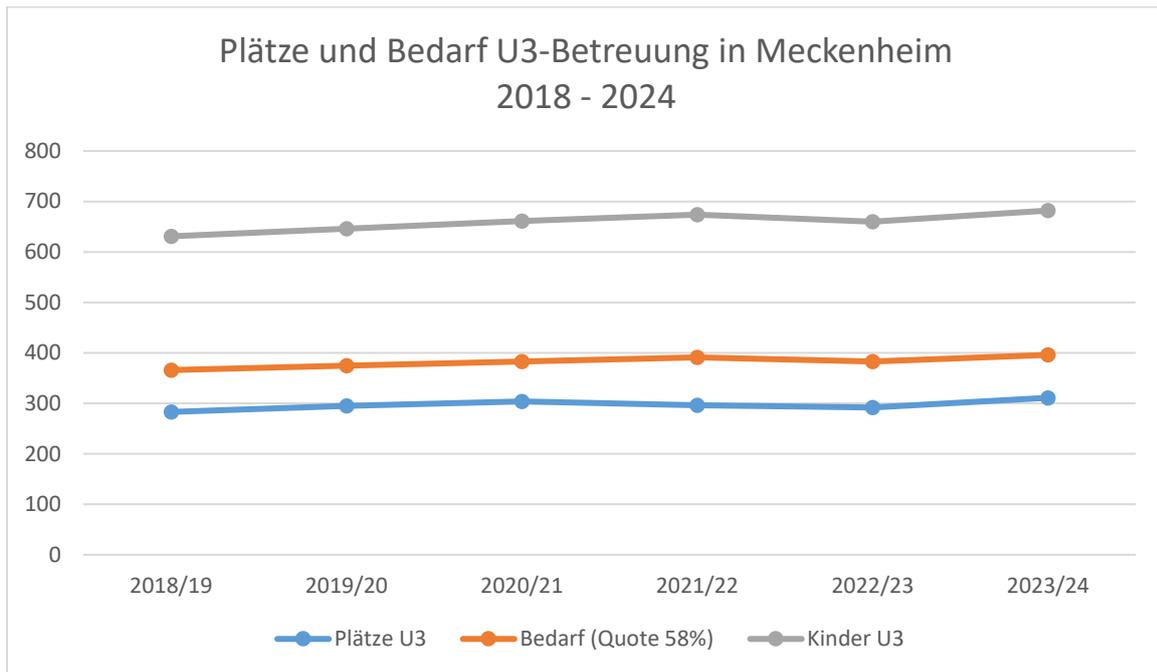
- 8 in städtischer Trägerschaft,
- 4 in katholischer Trägerschaft,
- 3 in evangelischer Trägerschaft,
- 3 Elterninitiativen,
- 1 Kindergruppe.

Kindergartenjahr Stichtag 01.11. (Quelle: KiBiz web, Monatsdaten)	U 3 Plätze/ Kinder	Ü 3 Plätze/ Kinder	Plätze gesamt	Anzahl Kinder gesamt	Versorgung (inkl. Überbelegung/ Überschreitung)
2018/2019	167/631	754/746	921	1.377	U3: 26% Ü3: 101%
2019/2020	169/646	753/793	922	1.439	U3: 26% Ü3: 95%
2020/2021	170/661	741/796	911	1.457	U3: 26% Ü3: 93%
2021/2022	172/674	771/783	943	1.457	U3: 26 % Ü3: 98%
2022/2023	175/660	750/831	925	1.491	U3: 27% Ü3: 90%
2023/2024	178/682	762/797	940	1.479	U3: 26% Ü3: 96%

3.1.3 Betreuungsplätze gesamt

Kinder- gartenjahr	U3 Kita	Ü3 Kita	Tages- pflege ¹⁰	Mause- loch	Plätze gesamt	Anzahl Kinder	Versorgung gesamt
2018/2019	167	754	96	20	U3: 283 Ü3: 754	U3: 631 Ü3: 746	U3: 45 % Ü3: 101 %
2019/2020	169	753	106	20	U3: 295 Ü3: 753	U3: 646 Ü3: 793	U3: 46 % Ü3: 95%
2020/2021	170	741	114	20	U3: 304 Ü3: 741	U3: 661 Ü3: 796	U3: 46 % Ü3: 93 %
2021/2022	172	771	104	20	U3: 296 Ü3: 771	U3: 674 Ü3: 783	U3: 44 % Ü3: 98 %
2022/2023	175	750	97	20	U3: 292 Ü3: 750	U3: 660 Ü3: 831	U3: 44 % Ü3: 90 %
2023/2024	178	762	113	20	U3: 311 Ü3: 762	U3: 682 Ü3: 797	U3: 46 % Ü3: 96%

¹⁰ Hier werden nur Plätze aufgeführt, die mit Meckenheimer Kindern belegt sind. Plätze, die mit auswärtigen Kindern belegt sind, werden in der Bestandsdarstellung nur auf Seite 5 3.1.1 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Kindertagespflege aufgelistet.

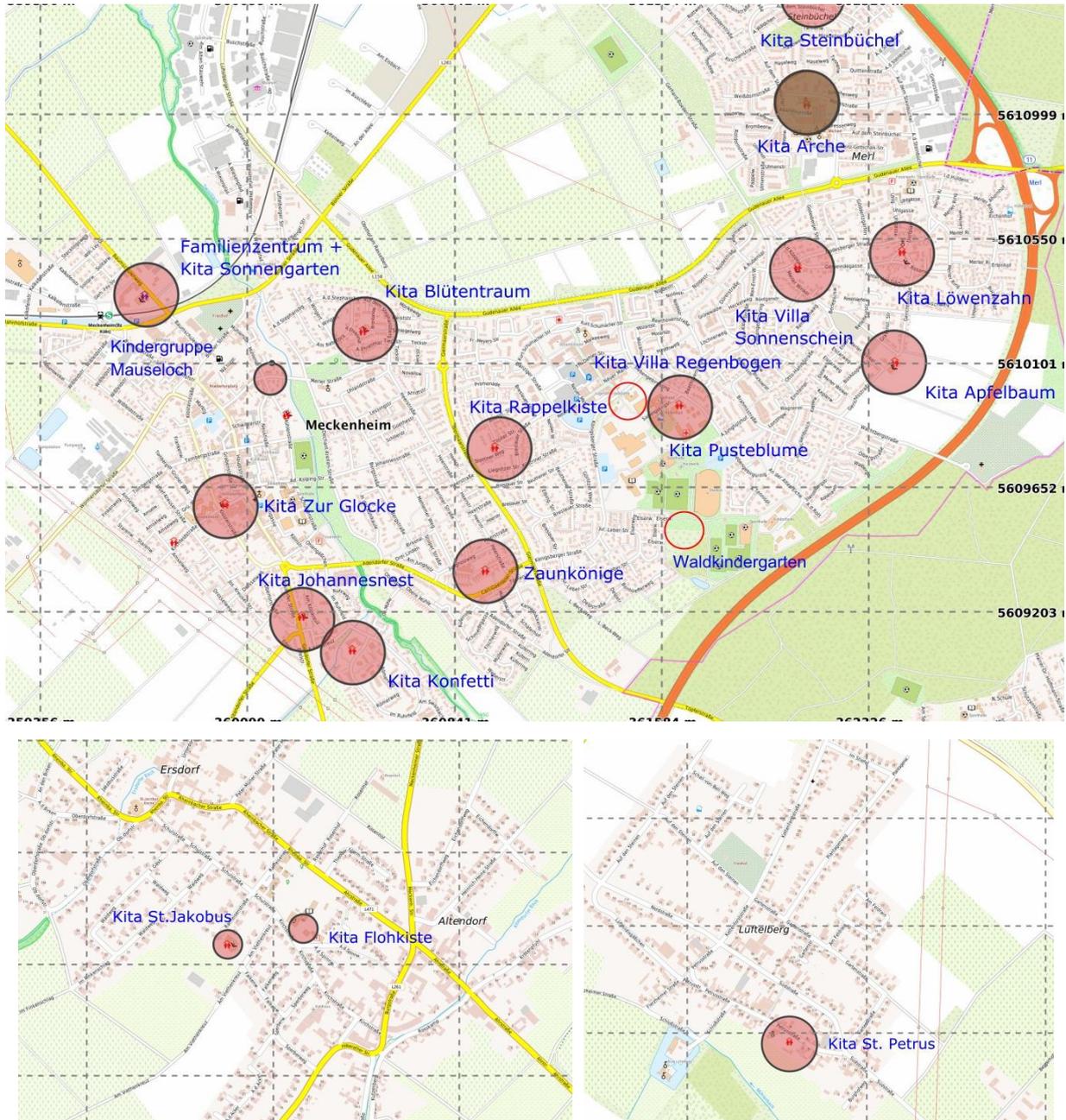


3.2 Qualitative Bestandsfeststellung

Ausgehend von der quantitativen Feststellung des Bestands sind qualitative Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Folgende Bereiche werden im Folgenden näher beleuchtet, betrachtet in den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in Meckenheim: die räumliche Verteilung des Angebots, der zeitliche Umfang des Angebots, Angebote für Kinder mit (drohender) Behinderung sowie der organisatorische Rahmen, hier das pädagogische Personal.

3.2.1 Kindertageseinrichtungen

a) räumliche Verteilung des Angebots



Kitas in Altendorf und Ersdorf

Kita in Lüftelberg

Wie auf der Karte ersichtlich wird, sind die Kindertageseinrichtungen in Meckenheim relativ gleichmäßig verteilt und eine Unterbringung im näheren Sozialraum ist i.d.R. möglich.

b) zeitlicher Umfang des Betreuungsangebots

Die Kindertageseinrichtungen in Meckenheim bieten je nach gewählter Gruppenform eine Betreuung von 35 oder 45 Stunden an.

Von den 18 Kindertageseinrichtungen bieten 12 Einrichtungen eine durchschnittliche tägliche Öffnungszeit von 9 Stunden, davon wiederum sind 5 Einrichtungen in der Zeit von 7 bis 16 Uhr und 5 Einrichtungen in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Eine Einrichtung hat von 7:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet (außer Freitags), eine weitere Einrichtung hat von 7:30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet (außer Freitags).

Von den 18 Kindertageseinrichtungen bieten 6 Einrichtungen eine tägliche Öffnungszeit von 7 Stunden an, davon wiederum sind 4 Einrichtungen von 7 bis 14 Uhr geöffnet, 2 Einrichtungen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr.

Die Abholzeiten sind für Kinder mit 35 Stunden Betreuungsumfang i.d.R. nicht flexibel, die Kinder müssen spätestens zu fest vereinbarten Zeiten (i.d.R. 14 oder 14:30 Uhr) abgeholt werden. Eine 35-Stunden-Betreuung mit späterer Bring- und damit auch Abholzeit wird aktuell nicht angeboten.

c) Angebote für Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf

In der inklusiven Kindertageseinrichtung Steinbüchel werden im Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 15 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut.

Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung gibt es auch in Regel-Kindergärten und in der Kindertagespflege. Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen sollen dabei schrittweise in das System der Regel-Kitas übergehen. Um den Trägern von heilpädagogischen Gruppen eine Planungssicherheit zu ermöglichen, können die heilpädagogischen Gruppen bis zum 31.07.2029 im bisherigen System der Eingliederungshilfe weitergeführt werden.

In Meckenheim werden im Kindergartenjahr 2023/2024 in drei weiteren städtischen Kindertageseinrichtungen (Löwenzahn, Villa Regenbogen, Konfetti) 11 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Zudem werden in drei Einrichtungen in freier Trägerschaft (Johannesnest, Arche, Flohkiste) 5 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut.

Insgesamt werden aktuell (Stand November 2023) in Meckener Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 32 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Eine Prognose für das Kindergartenjahr 2024/25 ist zum aktuellen Stand nicht möglich, da sich Förderbedarfe i.d.R. erst im laufenden Kindergartenjahr zeigen.

d) organisatorischer Rahmen: Kita-Personal¹¹

Das Personal ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, die gewachsenen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung zu bewältigen und das System der Frühen Bildung quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln.¹²

Das pädagogische und leitende Personal in Kindertageseinrichtungen ist in Meckenheim seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 bis zum Kindergartenjahr 2022/23 um 12 auf insgesamt 158 Personen gesunken. Damit hat insgesamt eine Abnahme um 7 % stattgefunden. Im Vergleich hierzu fand in den städtischen Kitas eine Abnahme um 3 % und in den Kitas der freien Träger um 12 % statt.

Der Frauenanteil bleibt mit 94 % beim pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen sehr hoch. Der Männeranteil in der Kindertagesbetreuung nahm von 2020 bis 2023 geringfügig ab. Im Kindergartenjahr 2022/2023 arbeiten in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger ausschließlich Frauen, in den städtischen Kitas sind 9 männliche Personen beschäftigt.

Das Durchschnittsalter des pädagogischen Personals in den Meckener Kindertageseinrichtungen stieg im Beobachtungszeitraum von 38,7 Jahre in 2020 auf 41,1 Jahre in 2023 an. Im Vergleich hierzu stieg das Durchschnittsalter in den städtischen Kitas nur minimal an, in den Kitas der freien Träger dagegen um 3 Jahre.

¹¹ Statistische Abfrage bei allen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2023. Die Einzelauswertungen sind als Anlage beigefügt. Stichtag ist jeweils der 01.03. eines Jahres.

¹² Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW (2023). Kindertagesbetreuung NRW 2022. Ein indikatorenbasierter Bericht mit Regionalanalysen und ergänzendem Schwerpunkt zu kommunaler Bedarfsplanung. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Knapp die Hälfte (47 %) des pädagogischen Personals war im Jahr 2022/23 im Umfang einer vollen Stelle beschäftigt. Die Anteile des Personals nach Beschäftigungsumfang verschieben sich seit 2020/2021 leicht in Richtung einer Zunahme einer Teilzeitbeschäftigung.

Der Anteil des pädagogischen Personals mit befristeten Arbeitsverträgen sank von 26 % im Kindergartenjahr 2020/2021 auf 16 % im Kindergartenjahr 2022/23. Der hohe Personalbedarf verbesserte dahingehend die Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die steigende Anzahl der entfristeten Arbeitsverträge.

e) organisatorischer Rahmen: Ausbildung und Fachkräftemangel

Das Ausbildungssystem kann als Stellschraube fungieren, um den sich abzeichnenden Personalbedarf zu decken. Um diese Stellschraube dem wachsenden Personalbedarf anzupassen, ist das Ausbildungsmodell der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin und zum Erzieher eingeführt worden, bei dem im Vergleich zur rein schulischen Ausbildung, der zusätzliche Anreiz über die Vergütung ab dem ersten Ausbildungsjahr geschaffen wurde. Zusätzliche Kampagnen zur Gewinnung von pädagogischem Personal für den Bereich der Kindertagesbetreuung durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration oder das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ sollen den Prozess unterstützen. Auch die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (PersVO) (Änderungsverordnung vom 30. Mai 2023) sollen dem Fachkräftemangel entgegen wirken.

Die Anzahl des sich in der Ausbildung befindendem Personals in Kindertageseinrichtungen sank in Meckenheim vom Kindergartenjahr 2020/21 (sechs PIAs) auf vier PIAs in 2022/2023. Ebenso nahm der Anteil an Freiwilligen und Praktikant*innen nach einem Anstieg in 2021/2022 (9 Personen) von 2020/2021 mit 7 Personen auf nur drei Freiwillige in 2022/2023 ab. Ebenso sind in den Kindertageseinrichtungen in Meckenheim aktuell personelle Vakanz zu verzeichnen. Die Nachbesetzung dieser Stellen gestaltet sich auf Grund des bestehenden Fachkräftemangels anhaltend schwierig.

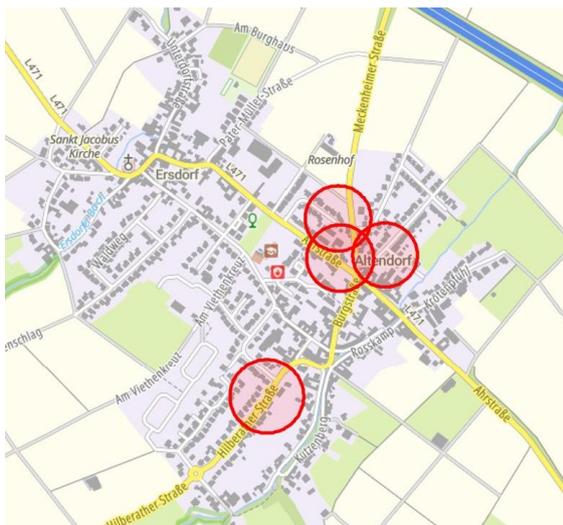
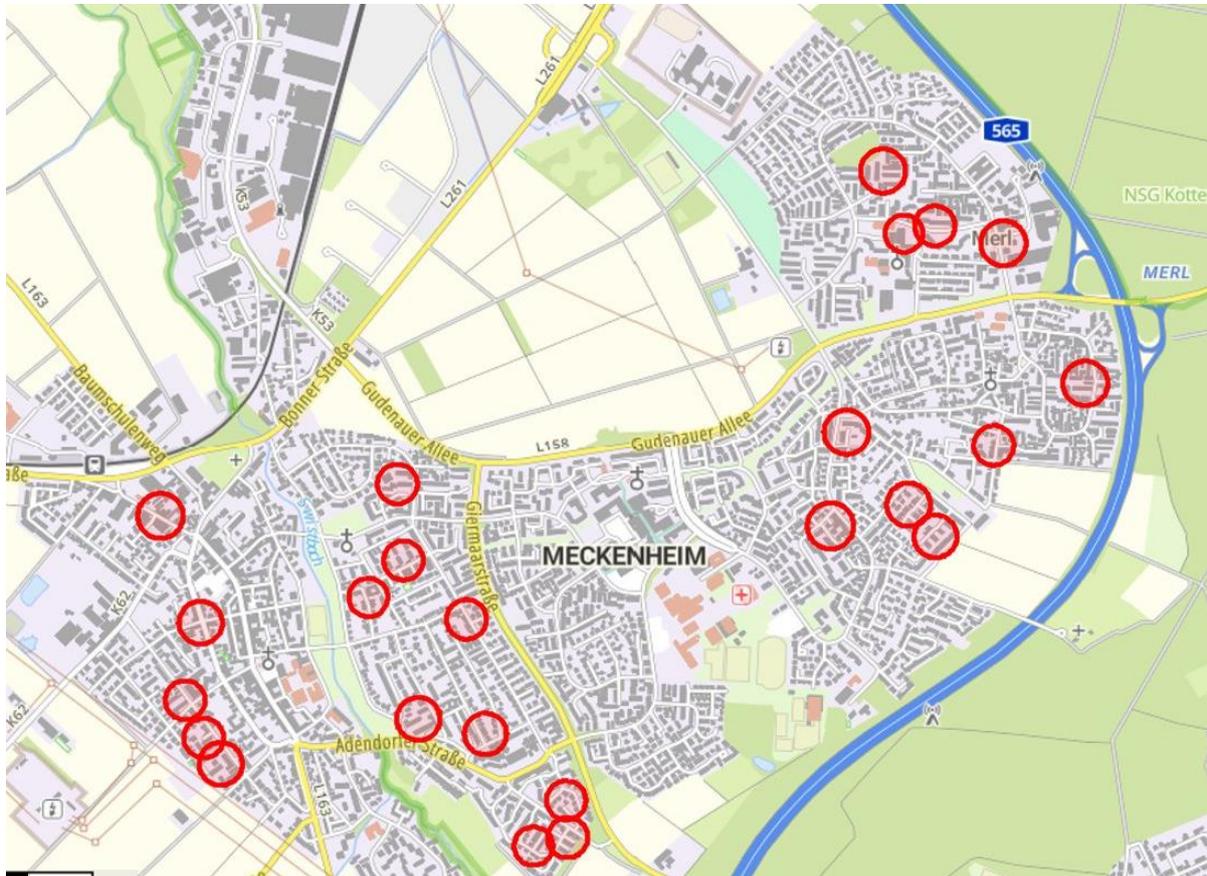
Um trotz des Fachkräftemangels weiter qualifiziertes Personal zu gewinnen, setzten die Kindertageseinrichtungen der Stadt Meckenheim folgende Eckpunkte der Personalbeschaffung um:

- i.d.R. unbefristete Verträge;
- Erarbeitung der Fachberatungen von Lösungsmöglichkeiten für z.B. erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen gem. der neuen Personalverordnung;
- Präsenz an und in u.a. Ausbildungsmessen, Tag der Sozialen Dienste, Nutzung sozialer Medien, dauerhafte Stellenausschreibung auf Webseite der Stadt, Info-Bildschirm Foyer Rathaus;
- zusätzliche Kampagnen als unterstützende Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal werden auf die Umsetzbarkeit in Meckenheim geprüft (s.o.).

3.2.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist und bleibt für die Stadt Meckenheim ein wesentlicher Bestandteil der Tagesbetreuungsbedarfsplanung und stellt neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen die zweite wichtige und gleichwertige Säule einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung dar; dies insbesondere bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

a) räumliche Verteilung des Angebots



Kindertagespflegestellen in Altendorf/Erdsdorf



und Lüftelberg

b) zeitlicher Umfang des Betreuungsangebots

Sieben Kindertagespflegepersonen in Meckenheim bieten im Kindergartenjahr 2022/2023¹³ eine Betreuung im Umfang bis zu 45 Wochenstunden an, drei Kindertagespflegepersonen bis zu 42 Stunden. 17 Kindertagespflegepersonen bieten eine Betreuung zwischen 30 und 35 Wochenstunden an, eine Kindertagespflegemutter betreut 28 Stunden sowie eine weitere fünf Wochenstunden.

c) Angebote für Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf

In Meckenheim gibt es aktuell (01.12.2023) sechs inklusive Kindertagespflegestellen. Dort wird zurzeit ein Kind mit Behinderung betreut.

d) organisatorischer Rahmen: Personal

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen ist von 2020 bis 2023 um 10 Personen und damit um 25% gesunken (von 40 im März 2020 auf 30 im März 2023). Aktuell ist die Zahl wieder leicht gestiegen (33 Kindertagespflegepersonen im Dezember 2023).

Der Frauenanteil liegt bei den Kindertagespflegepersonen konstant hoch und im Jahr 2023 bei 94%. Es arbeiten 2023 zwei männliche Kindertagespflegepersonen in Meckenheim.

Das Durchschnittsalter der Kindertagespflegepersonen in Meckenheim liegt 2023 bei 44 Jahren.

d) organisatorischer Rahmen: Ausbildung und Fachkräftemangel

Auch aufgrund der umfangreichen KiBiz-Novelle zum 01.08.2020 sind die Anforderungen in der Kindertagespflege an die Qualität der Fortbildungsangebote und Qualifizierungskurse mit Sprach- und Bewegungsförderung, die Vor- und Nachbereitung, die Beobachtung und Dokumentation sowie die Elterngespräche stetig gestiegen.

Qualifizierungsanforderungen in der Kindertagespflege:

- Seit August 2020 müssen Kindertagespflegepersonen jährlich mindestens fünf Stunden Fortbildungsangebote wahrnehmen.
- Seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 sollen angehende Kindertagespflegepersonen eine umfangreichere Qualifizierung absolvieren. Die bisherige Qualifizierung mit 160 Stunden / 80 Stunden für pädagogische Fachkräfte gemäß Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) wird durch die Qualifikation nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) mit 300 Stunden / 80 Stunden für pädagogische Fachkräfte ersetzt.

Fortbildungsangebote werden im Umkreis u. a. vom Kath. Familienbildungswerk in Meckenheim und Qualifizierungskurse von der VHS Bornheim - Alfter angeboten.

Vernetzung und Fortbildungsangebote in der Kindertagespflege:

- Seit 2007 findet regelmäßig alle drei Monate ein Treffen der Kindertagespflegepersonen statt. Dieser Treff bietet allen Meckener Tagesmüttern, Tagesvätern und Kinderfrauen sowie allen an Kindertagespflege Interessierten die Gelegenheit zum Austausch sowie die Möglichkeit, neue Informationen und Anregungen unter fachlicher Anleitung rund um das Thema der Kindertagespflege zu bekommen. Der Treff findet in Zusammenarbeit mit den Familienzentren statt.

Kooperationen der Kindertagespflege Meckenheim:

- Familienzentrum „Sonnengarten“
- Familienzentrum „In der Ev. Kita Apfelbaum“
- Zusätzlich die Nutzung der Räume durch eine Gruppe Kindertagespflegerpersonen in Merl zum Spielertreff mit den Tageskindern.
- Familienzentrum „JohannesNest“
- Zusätzlich die Nutzung der Räume durch eine Gruppe Kinder-tagespflegepersonen in Alt-Meckenheim zum Turnen mit den Tageskindern.

Zertifikate und Schulungen:

- Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ nach dem Curriculum des DJI (160/80 Std.) oder dem QHB (300/80 Std.)
- Zertifikat Gesunde Kindertagespflege, Kita Vital: 12 Kindertages-pflegerpersonen

¹³ Stand: Dezember 2023.

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege 2024/2025

- Zertifikat „Inklusion im Elementarbereich für Kindertagespflegepersonen“: 3 Kindertagespflegepersonen, 3 weitere befinden sich in der Qualifizierung
- „Praxisanleitung – Mentorenschulung für die Kindertagespflege-qualifizierung nach dem QHB“: 2 Kindertagespflegepersonen

Um neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen, setzt die Stadt Meckenheim auf Anreize zur Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen:

- Anwerbung von neuen Kindertagespflegepersonen durch Pressemeldungen, Plakate, Flyer und die Nutzung von Facebook.
- Verstärkte Werbung zu Beginn des Jahres, da der Qualifizierungskurs der VHS Bornheim/Alfter turnusmäßig im Frühjahr beginnt und direkt vermittelt werden kann.
- Förderung der Formenvielfalt in Kindertagespflege durch weitere finanzielle Unterstützung: seit dem 01.08.2023 wird ein Zuschuss zum Sachaufwand bei angemieteten oder ausschließlich für Kindertagespflege genutzte Räume gewährt.
- Fortbildungsangebote: Zusätzlich zu den Fortbildungsangeboten innerhalb des Treffens der Kindertagespflegepersonen ist das Angebot zur Teilnahme am Fachtag für Erzieher*innen, erstmals am 24.10.2023 ein „Fachtag Inklusion“, gemeinsam genutzt worden.
- Seit 2023 zusätzliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der inklusiven Kindertagespflegestellen durch Austausch und Fortbildungsangebote in einem „Treff der inklusiven Kindertagespflegestellen“.
- Verstärkte Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen durch erhöhte Fachberatungsstunden der Fachberatung Kindertagespflege.

4. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist ein präventiver Faktor, der Entwicklungsrisiken insbesondere sozial benachteiligter Kinder ausgleichen kann. Kinder, die vor dem dritten Lebensjahr eine Kita besuchen, weisen seltener Entwicklungsdefizite auf.¹⁴ Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, wohnortnah für alle Kinder ein ausreichendes Angebot an Kitaplätzen vorzuhalten und durch ein auskömmliches Betreuungsangebot Zugangshürden abzubauen.

Ziel der Kindertagesbetreuungs-Bedarfsplanung ist es, die Versorgungsquoten für Kinder unter und über drei Jahren den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Meckenheim zu entwickeln.

Aus den Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln ergibt sich die Notwendigkeit, die Versorgungsquoten dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Jugendhilfeplanung kommt ihrem gesetzlichen Planungsauftrag nach und empfiehlt für den Planungszeitraum 2024/2025 folgende Versorgungsquoten:

U3 (Kinder unter drei Jahren): 58%¹⁵

Ü3 (Kinder ab drei bis unter sechs Jahren): 100%

Prognose Kindergartenjahr 2024/2025

	Kinder U3	Kinder Ü3	empfohlene Betreuungs- quote	Anzahl benötigter Plätze	davon Förderkinder ¹⁶
Stichtag 01.11.2023	676	817	U3: 58% Ü3: 100%	U3: 392 Ü3: 817	Ü3: 33 bis 41 (Ist-Stand: 32)

Zur Verfügung stehende Plätze 2024/2025:

- 296 U3 Plätze
- 800 Ü3 Plätze

Prognostizierter Bedarf 2024/2025 anhand empfohlener Betreuungsquoten (Ü3 100%, U3 58%):

- 392 U3 Plätze
- 817 Ü3 Plätze (davon 33 bis 41 Kinder mit Förderbedarf)

Differenz:

- U3: - 96 Plätze
- Ü3: - 17 Plätze

Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 werden in Meckenheim voraussichtlich 956 Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreut. Hinzu kommen voraussichtlich 120 Meckenheimer U3-Kinder in der Kindertagespflege¹⁷ sowie 20 Kinder im Mauselloch. Insgesamt werden von 1.493 Kindern im Kindergartenalter (0 bis 6 Jahre) voraussichtlich 1.096 Kinder betreut.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden voraussichtlich 74 Kinder im Rahmen von Überschreitungen und Überbelegungen Plätze in der Kindertagesbetreuung erhalten.

¹⁴ Vergl. Strohmeier, Klaus Peter et al.: Fachliche Begleitforschung, Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Seite 27; ZEFIR, Bertelsmann Stiftung.

¹⁵ In NRW liegen die Betreuungsbedarfe bei 1-jährigen Kindern bei 58%, bei 2-jährigen Kindern bereits bei 77% (BMFSFJ: Monitor Familienforschung - Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, 2020).

¹⁶ Richtwert: 4 - 5 % der Kinder eines Altersjahrgangs.

¹⁷ Von den 155 Kindern werden voraussichtlich nicht alle Kinder Meckenheimer Kinder sein; diese Zahl lässt sich aber zum aktuellen Stand nicht vorhersagen. Da die Kindertagespflegepersonen freiberuflich tätig sind, können keine Vorgaben gemacht werden, welche Kinder aufzunehmen sind.

5. Bedarfsplanung: mittelfristige Prognose bis 2027/2028

Grundsätzlich ist zu beachten, dass es sich bei dem Bedarfsplan um eine Prognose handelt. Die künftige Bedarfsentwicklung ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die nicht bis ins Detail planbar sind. Insbesondere Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung, z. B. durch die Erschließung neuer Wohngebiete, erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Ausbauplanung. Gleiches gilt bei einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Sofern sich zukünftig Bedarfsänderungen abzeichnen, wird die Verwaltung die Planung anpassen und dem Ausschuss zur Beratung vorlegen.

In Meckenheim liegt die Betreuungsquote (inkl. Überbelegung und Überschreitung) der unter Dreijährigen seit 2017 konstant bei ungefähr 45 %, 2024/2025 liegt sie voraussichtlich bei 44%. Die Betreuungsquote der über dreijährigen Kinder liegt für das Kindergartenjahr 2024/2025 voraussichtlich bei 98%.

5.1 quantitative Bedarfe

Entwicklung der Betreuungsquoten¹⁸

Wie viele der unter dreijährigen bzw. der ab dreijährigen Kinder in Deutschland derzeit ein Angebot der Kindertagesbetreuung (KiTa oder Kindertagespflege) nutzen und inwiefern sich dies in den vergangenen Jahren entwickelt hat, kann anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von 2006 bis 2021 analysiert werden. Die Betreuungssituation von Kindern im Vorschulalter ist u.a. ein wichtiger Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern sowie sozialer Teilhabe. Die Betreuungsquote in Deutschland insgesamt (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) stieg bei den 3- bis unter 6-Jährigen zwischen 2006 und 2021 von 87,3 auf 92,2 % und bei den unter 3-Jährigen von 13,6 auf 34,4 %. Der bundesweite Betreuungsbedarf¹⁹ liegt dabei über der erreichten Betreuungsquote. Der Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren liegt bundesweit bei 46,8 %, der von Kindern über 3 bei 95,8 %.²⁰ Trotz der gestiegenen Betreuungsquoten gibt es folglich immer noch eine Betreuungslücke.

Ferner kann mit den Ergebnissen der repräsentativen DJI-Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2020 zu den elterlichen Betreuungsbedarfen von Kindern unter drei bzw. ab drei Jahren auch auf Ebene der Bundesländer ausgewertet werden, wie hoch der derzeitige elterliche Betreuungsbedarf ist und somit, wie weit die Bundesländer von der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots entfernt sind (gewünschte Betreuungsquote). Den Inanspruchnahmequoten von 92% und 28% (Kinder drei bis fünf Jahre und unter drei Jahren) stehen Angaben von Eltern gegenüber, die im Frühjahr und Frühsommer 2019 zu 97% und zu 48% angeben, sich einen Betreuungsplatz zu wünschen.²¹ Eine altersgestaffelte Darstellung der Elternangaben zu den genutzten Betreuungsarrangements zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen nur 2% der Kinder vor dem ersten Geburtstag einen Platz bei einer Tagesmutter oder in einer Kita nutzen. Im Alter von einem Jahr, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz greift, nutzen 36 % der Kinder in Nordrhein-Westfalen einen Platz. Diese Inanspruchnahme steigt bei den zweijährigen noch einmal deutlich auf 71% und bei den dreijährigen weiter auf 90%. In den Jahren darüber nutzen nahezu alle Kinder ein nicht-elterliches Betreuungsangebot (96 % und 98 % für die vier- und fünfjährigen). Es ist also noch eine deutliche Lücke zu überwinden, um jedem Kind, das einen Rechtsanspruch auf einen Platz hat und dessen Eltern einen Betreuungswunsch haben, zumindest einen Platz anzubieten.²²

Inklusion

Im Rahmen der Inklusion nimmt der Wunsch nach einer gemeinsamen Betreuung aller Kinder zu. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Förderbedarf führt zu einem Abbau der

¹⁸ Datenbasis: Abweichungen zu anderen Datenquellen sind aufgrund der unterschiedlichen Stichtage durchaus möglich. Die Daten zur Belegungssituation stellen eine Momentaufnahme dar. Durch Zu- und Wegzüge oder Änderung des individuellen Betreuungsbedarfs können auch unterjährig Veränderungen eintreten.

¹⁹ Der Betreuungsbedarf ist die Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

²⁰ BMFSFJ: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021 (Juni 2022).

²¹ Theresia Kayed, Jeffrey Anton, Susanne Kuger: Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern; DJI-Kinderbetreuungsreport 2021.

²² Vgl. auch Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2022: „11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Über das Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen und die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode“, S. 62.

tatsächlich belegbaren Betreuungsplätze. Die FInK-Richtlinie²³ sieht eine Reduktion der belegten Betreuungsplätze vor, wenn ein Kind mit Förderbedarf eine Regel-Kita besucht. Diese Maßnahme ist in vielen Fällen notwendig, um eine bestmögliche Förderung des Kindes zu gewährleisten. Allerdings können dann Regelplätze nicht belegt werden, sodass ein weiterer Platzausbau notwendig wäre, um die Anzahl der Betreuungsplätze insgesamt zu erhalten. Dies muss sich in steigenden Zielversorgungsquoten niederschlagen. D.h. die örtliche Jugendhilfeplanung muss sich darauf vorbereiten, in der zukünftigen Planung (spätestens zum Kindergartenjahr 2029/2030) auch die Kinder mit einem hohen Teilhabebedarf in der Bedarfsdeckung nach KiBiz zu berücksichtigen.

Was die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder solcher, die von Behinderung bedroht sind, betrifft, gibt es keine verlässlichen Daten, da Behinderungen oftmals erst zum Eintritt in eine Kindertageseinrichtung diagnostiziert werden. Plätze für Kinder mit Förderbedarf können nur dann auf Planungsraumebene dargestellt werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung der Kindpauschalen bereits bekannt war, dass ein Kind mit Förderbedarf die Einrichtung im darauffolgenden Kita-Jahr besuchen wird. Die Zahl der integrativen Plätze ist allerdings meist höher und steigt im laufenden Kindergartenjahr, da Förderbedarf sich oftmals erst im laufenden Betreuungsverhältnis abzeichnet. Als Richtwert kann aber davon ausgegangen werden, dass etwa 4 bis 5 % der Kinder eines Altersjahrgangs gehandicapt sind.²⁴

U1 Kinder

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 12 bzw. 14 Monaten wird voraussichtlich weiterhin gering bleiben, da Eltern in dieser Lebensphase ihrer Kinder das Elterngeld beziehen können und daher die Betreuung ihrer Kinder größtenteils selbst übernehmen. Von den unter 1-jährigen Kindern waren Anfang März 2020 deutschlandweit 1,8 Prozent in einer Kindertagesbetreuung.²⁵

U3 Kinder

Für Kinder im Alter ab 12 bzw. 14 Monaten werden verstärkt Betreuungsplätze nachgefragt, da dann in der Regel die Elterngeldzahlungen beendet sind und viele Eltern in den Beruf zurückkehren. Von den Einjährigen nahmen im Jahr 2020 deutschlandweit 37,5 Prozent ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch und bei den Zweijährigen waren es schon fast zwei Drittel (64,5 Prozent).²⁶ Der Anstieg der Erwerbstätigenquote seit 2006 ist vor allem auf die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind im Alter von zwei Jahren zurückzuführen ist. Für die Zeit von 2006 bis 2018 ist bei dieser Gruppe ein Anstieg um 19 Prozentpunkte (von 42 auf 61 Prozent) zu verzeichnen.²⁷

Die gewünschte Betreuungssituation sieht nochmals anders aus: im Jahr 2020 wünschten sich 59 Prozent der Eltern von einjährigen Kindern in Westdeutschland eine Betreuung für ihr Kind. Mit einem weiteren Lebensjahr steigt dieser Anteil deutlich auf 77 Prozent. Für NRW liegen die Betreuungsbedarfe bei 1-jährigen Kindern bei 58%, bei 2-jährigen Kindern bereits bei 77%.²⁸

Auch in Meckenheim ist über die letzten sieben Jahre im Durchschnitt ein deutlicher Anstieg der betreuten U3 Kinder zu beobachten, allerdings hauptsächlich in der Kindertagespflege. Die U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen sind seit Jahren nicht angehoben worden.

Der Bedarf und Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wird zwangsläufig zu einer stärkeren Nachfrage nach Ü3-Plätzen führen, da eine durchgehende Betreuung bis zur Einschulung die Regel ist.

²³ FInK-Förderung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanziellefoerderungvontagesbetreuung_2/neue_foerderung_fuer_kinder_mit_behinderungen_1/FInK-Foerderung.jsp

²⁴ Vgl. DJI Zahlenspiegel 2007, S. 150 in: LVR-Landesjugendamt Rheinland: Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung, 2010.

²⁵ Bundeszentrale für politische Bildung: [Kinder in Tagesbetreuung | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/kinder-in-tagesbetreuung) (25.04.2022).

²⁶ Ebd.

²⁷ BMFSFJ: (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven. Monitor Familienforschung - Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, 2020.

²⁸ Theresia Kayed, Jeffrey Anton, Susanne Kuger: Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern; DJI-Kinderbetreuungsreport 2021

Prognose bis zum Kindergartenjahr 2027/2028

Zu beobachten ist der weiter konstant bleibende Bedarf nach U3 Plätzen durch (noch) weiterhin leicht ansteigende Kinderzahlen, der 2024/2025 nicht ausreichend gedeckt werden kann. Dieser Bedarf verschiebt sich bereits seit 2023 auch verstärkt in den Ü3-Bereich. Dies ist nachvollziehbar, da wachsende Zahlen im U3-Bereich in den letzten Jahren zu wachsenden Zahlen in den kommenden Jahren im Ü3-Bereich führen.

Relevant für eine längerfristige Bedarfsplanung ab 2024/2025 ist die Entstehung von Neubaugebieten und Generationenwechsel in den Bestandsimmobilien und einem damit prognostizierten Zuzug von Kindern. Im Baugebiet „Weinberger Gärten“ kann für die Kindergartenjahre 2025/2026 und 2026/2027 mit einer Zunahme von etwa 31 Kindergartenkindern gerechnet werden.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 erhalten voraussichtlich 74 Kinder im Rahmen der Gruppenüberschreitung Plätze in den Tageseinrichtungen. Es fehlen 2024/2025 voraussichtlich etwa 96 Plätze im U3 Bereich und 17 Plätze im Ü3-Bereich. Zudem wird es in den Jahren 2025 bis 2027 voraussichtlich einen Zuwachs von ungefähr 31 Kindern über entstehende Neubaugebiete geben. Einzuberechnen ist zukünftig auch eine Reduktion der belegten Betreuungsplätze, wenn ein Kind mit Förderbedarf eine Regel-Kita besucht. Aktuell besuchen etwa 30 Förderkinder eine Kindertageseinrichtung in Meckenheim.

Aktuell ist noch kein Rückgang der Vorschulkinderzahlen in Meckenheim zu verzeichnen, die Zahlen wachsen (wenn auch nur leicht) weiterhin an. Unter Hinzuziehung der Geburtenentwicklung Meckenheims sowie der Bevölkerungsvorausberechnung der IT.NRW ist ab 2027/2028 mit einem leichten Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen. Bereits seit diesem Jahr verschieben sich die Kinderzahlen vom U3-Bereich in den Ü3-Bereich.

Um aktuell und bis zum Jahr 2026 den entsprechenden prognostizierten Betreuungsbedarf optimal decken zu können, ist unter Berücksichtigung von wegfallenden Gruppen²⁹ aktuell die Schaffung von ca. 218 zusätzlichen Betreuungsplätzen (KiTa und Kindertagespflege) notwendig. Wie sich die Kinderzahlen ab 2027 und darüber hinaus entwickeln werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös voraussehbar.

5.2 qualitative Bedarfe

Die qualitativen Bedarfe werden stetig unter Hinzuziehung weiterer Akteure (bei Bedarf u.a. Elternvertretungen, Gesundheitsamt, Jugendamt) erarbeitet. Die konkreten Ergebnisse dieser Bedarfsfeststellung werden in die mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen und dienen als Schwerpunktsetzung für die pädagogische Arbeit.³⁰

6. Maßnahmenplanung

Für den Planungszeitraum des Kindergartenjahres 2024/2025 wird der prognostizierte Bedarf mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden können. Die damit verbundene Notwendigkeit eines Ausbaus an Betreuungsplätzen für Kinder ist eine Aufgabe, die die Stadt Meckenheim aktuell bewältigen muss und die mit einem nicht unerheblichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden ist.

Es sind folgende Maßnahmen erforderlich und werden bereits umgesetzt:

- Sicherung von bestehenden Betreuungsplätzen durch Sanierungsmaßnahmen;
- Realisierung von Baumaßnahmen;
- Unterstützung von (neuen) Trägern bei der konzeptionellen Gestaltung sowie Neugründung von Kindertageseinrichtungen mit einem Aufnahmealter ab dem ersten Lebensjahr;
- Gewinnung neuer Tagespflegepersonen/Ausbau Großtagespflege.

Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung sowie des ermittelten Bedarfs ergeben sich für Meckenheim folgende Maßnahmenpunkte:

6.1 Bestandssicherungen durch Sanierungsmaßnahmen

Bereits geschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sind laufend durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu sichern.

²⁹ U.a. Provisorium der Zusatzgruppe Neue Mitte in den Containern am Schulcampus.

³⁰ Ergebnisse werden in diesem Kapitel perspektivisch sukzessive ergänzt.

6.2 wegfallende Einrichtungen

- **Kindertageseinrichtung Zusatzgruppe Neue Mitte** (2 Gruppen): Das Gebäude in Holzbauweise wird im Zuge der geplanten Neubaumaßnahme einer sechsprüppigen Einrichtung am Siebengebirgsring abgerissen. Zum Kindergartenjahr 2023/2024 wurde eine Containerlösung, zunächst befristet auf zwei Jahre, bereitgestellt. Eine Verlängerung wird aktuell geprüft. Die Plätze in der Zusatzgruppe Neue Mitte werden ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 nur noch an Kinder ab vier bzw. fünf Jahren vergeben, so dass dieses Angebot sukzessive ausläuft und ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 nicht mehr zur Verfügung steht.

6.3 Platzerhalt bzw. -erweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen

- **Katholische Kita St. Jakobus in Erdsdorf** (Erweiterung um bis zu 2 Gruppen): hoher Sanierungsbedarf, perspektivisch muss intensiv saniert, erweitert oder neu gebaut werden. Der Träger der katholischen KiTa signalisiert die Bereitschaft zum Betrieb von ein bis zwei weitere Gruppen. Ein Planungsauftrag für die Erstellung eines Konzeptes für die Erweiterung und Neukonzeptionierung der Kita wurde Ende September 2023 an ein Architekturbüro vergeben. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2024 vorgelegt. Die Verwaltung prüft aktuell, ob Grundstücke für eine Interimslösung (z.B. Containeraufbau) für die Zeit eines Umbaus in Altendorf-Erdsdorf zur Verfügung stehen.
- **Kindertageseinrichtung Villa Regenbogen** (2 Gruppen, 45/47 Plätze): Die Verwaltung hat nach der verheerenden Flut im Rahmen des Wiederaufbauplanes für die Stadt Mittel für den Wiederaufbau der KiTa Villa Regenbogen beantragt. Diese Mittel sind als förderfähig anerkannt worden und Teil des Förderbescheides für die Stadt Meckenheim. Parallel dazu wurde in Anlehnung an den politischen Auftrag der tatsächliche Sanierungsaufwand der KiTa Villa Regenbogen geprüft. Aufgrund der Ergebnisse der Risikobewertung beschlossen der Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus sowie der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie in einer gemeinsamen Sitzung am 21.11.2023, die Kindertageseinrichtung nicht mehr an gleicher Stelle zu sanieren und in Betrieb zu nehmen. Der Verwaltung prüft einen Ersatzbau an anderer Stelle. Da die KiTa Villa Regenbogen daher zunächst bis auf Weiteres im Mosaik-Kulturhaus verbleibt, wurde die dringend notwendige Anschaffung von Mobiliar, pädagogisch notwendigen Materialien sowie die weitere Gestaltung des Außengeländes umgesetzt.
- **Neubau Neue Mitte:** Möglichst im Laufe des Kindergarten-Jahrs 2025/2026 soll eine Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 25 U3-Plätzen und bis zu 100 Ü3-Plätzen neben der Kita Pustebume auf städtischem Grundstück erbaut werden. Die Trägerschaft übernimmt die Dibber gGmbH, der Bau wird im Investorenmodell durch einen von der Dibber gGmbH hinzugezogenen Investor und Generalunternehmer realisiert.

6.4 weitere Optionen

- **Ausbau der Kindertagespflege:** Zusätzlich zu den Betreuungsplätzen in privaten Haushalten der Kindertagespflegepersonen kann der Bestand an Betreuungsplätzen in Großtagespflegestellen und in Kindertagespflegestellen in angemieteten oder ausschließlich für Kindertagespflege genutzten Räumen durch einen Mietzuschuss bzw. Betriebskostenzuschuss gesichert und der Ausbau gefördert werden. Es wird ein weiterer Anreiz geschaffen, neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen und Betreuungsplätze einzurichten.

Zusammenfassung geplante Maßnahmen:

1. **Neubau Neue Mitte mit 6 Gruppen,**
2. **Erweiterung (durch Um- oder Neubau) der Kita St. Jakobus in Erdsdorf um bis zu 2 Gruppen,**
3. **Prüfung Ersatzbau Kita Villa Regenbogen nach Flutschaden an einer anderen Stelle,**
4. **Fortführung Betrieb der Containerlösung Zusatzgruppe Neue Mitte als Interim,**
5. **Ausbau der (Groß-) Tagespflege,**
6. **Sanierungsmaßnahmen (laufend bei Bedarf).**

In der Summe ergeben die angedachten Maßnahmen 8 „neue“ Betreuungsgruppen. Die geplanten Maßnahmen würden folglich (je nach Gruppengröße) zu etwa 125 bis max. 165 zusätzlichen Plätzen führen. Benötigt werden aktuell etwa 218 zusätzliche Plätze (siehe 4. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025).